

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

92. Sitzung am 25./26. September 2014

Projektnummer: 13/105

Hochschule: Fachhochschule der Wirtschaft

Standorte Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann

Studiengang: General Management (MBA)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2013 bis 30. September 2020

Die Kommission hat darüber hinaus folgende Empfehlung ausgesprochen:

Die Hochschule könnte eine sprachliche Synchronität zwischen Lehrsprache und Titulierung der jeweiligen Module herstellen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Fachhochschule der Wirtschaft
Standorte Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld
und Mettmann

Master-Studiengang:

General Management

Abschlussgrad:

Master of Business Administration (MBA)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der achtzehnmonatige berufsbegleitende Studiengang dient der Vorbereitung, insbesondere in international operierenden Unternehmen verantwortungsvolle, auf das Geschäft ausgerichtete Führungsfunktionen zu übernehmen.

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Studiendauer:

4 Trimester (18 Monate)

Studienform:

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

12

Start zum:

Sommertrimester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommertrimester 2005

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

1

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

60

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

28

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 24. Oktober 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Fachhochschule der Wirtschaft ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges General Management (MBA) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 02. Mai 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Ulrich Hoffmann

Leuphana Universität Lüneburg

Professor für Wirtschaftsinformatik , insbesondere Theoretische Informatik

Prof. Dr. Frauke Deckow

Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Glauchau

Studiengangsleiterin Mittelständische Wirtschaft

Prof. Dr. Bernt Mayer

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professor für Unternehmens- und Personalführung

Dr. Olaf Neitzsch

Dr. Olaf Neitzsch Consulting

General Director

Jens Weibezahn

Technische Universität Berlin

Promovend im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen

FIBAA-Projektmanager:

Ass. jur. Karin Legerlotz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 05./06. Juni 2014 in den Räumen der Hochschule in Paderborn durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Business Management (M.A.), IT Management and Information Systems (M.A.) und Automotive Management (M.A.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 04. September 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 05. September 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der MBA-Studiengang General Management (MBA) der Fachhochschule der Wirtschaft ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein anwendungsorientiertes Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. Oktober 2013 bis 30. September 2020 re-akkreditiert werden.

Hinsichtlich des Lehrpersonals wurden ausreichende Kapazitäten für den Standort Paderborn nachgewiesen. Sofern die FHDW den Studiengang an einem weiteren der akkreditierten Standorte anbietet, ist dies der FIBAA zusammen mit dem Nachweis der angemessenen Lehrkapazität anzuzeigen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) ist eine private Hochschule mit seit 1992 staatlich anerkannten Abschlüssen. Zurzeit werden an den fünf Standorten Nordrhein-Westfalens (Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld, Mettmann und Marburg) ca. 1.900 Studierende unterrichtet, insgesamt 5.000 Absolventen hat die FHDW ausgebildet.

Träger der Hochschule ist die Fachhochschule der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen gGmbH, die wiederum den Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe e.V. (b.i.b. e.V.) als Träger und Hauptgesellschafter hat. Der b.i.b. e.V. ist ein privater, gemeinnütziger und wirtschaftlich unabhängiger Träger von Bildungseinrichtungen, der im Jahre 1972 durch Heinz Nixdorf in der Rechtsform eines e.V. gegründet wurde.

Das Leistungsangebot der FHDW erstreckt sich an ihren fünf Standorten auf die Leistungsbereiche Lehre und Studium, Forschung und Weiterbildung.

Im Leistungsbereich Lehre und Studium hat sich die FHDW auf arbeitsmarktgerechtes Know-How in den Bereichen Betriebswirtschaft und Informationstechnologie spezialisiert.

Das FHDW-Bachelor-Studium ist ein duales Studium – im Sinne der Integration von Theorie und Praxis –, bei dem wissenschaftliche Lehre und betriebliche Praxis einen gleich hohen Stellenwert genießen. Derzeit werden folgende Bachelor-Studiengänge an der FHDW angeboten:

Bachelor-Studiengänge	Erstmaliger Start (Ostwestfalen)	Erstmaliger Start (Rheinland)
Betriebswirtschaft		
Mittelstandsmanagement	Winter 2005/2006	Winter 2010/2011
Finanzdienstleistungen	Winter 2005/2006	Winter 2012/2013
Finanzvertrieb	---	Winter 2010/2011
Supply Chain Management	Winter 2012/2013	
Vertriebsmanagement	Winter 2002/2003	Winter 2012/2013
Tourismus und Eventmanagement	---	Winter 2010/2011
Business Management	---	Winter 2012/2013
Automotive Management	---	Winter 2010/2011
Steuer- und Revisionswesen	---	Winter 2010/2011
Wirtschaftsinformatik		
Business Process Management ¹	Winter 2008/2009	
Mobile Computing	---	Winter 2014/2015
Software Engineering	---	Winter 2010/2011
IT-Consulting	---	Winter 2010/2011
Wirtschaftsrecht		
Unternehmensrecht	Winter 2010/2011	
Steuerrecht und Bilanzierung	Winter 2009/2010	
Angewandte Informatik	Winter 2005/2006	
International Business	Winter 2005/2006	Winter 2013/2014

Im Bereich der Weiterbildung bietet die Hochschule folgende Master-Studiengänge an:

Master-Studiengänge	Erstmaliger Start (Ostwestfalen)	Erstmaliger Start (Rheinland)

Automotive Management		Winter 2010/2011
Business Management	Sommer 2007	Winter 2010/2011
IT-Management and Information Systems	Sommer 2008	Winter 2010/2011
General Management (MBA)	Sommer 2005	

Der Leistungsbereich Forschung besteht aus folgenden Bereichen und wird standortübergreifend betrieben:

1. Business Engineering
2. Mobile Services and Applications
3. Finanzdienstleistungen und Risk-Management Management
4. Automotive
5. Supply Chain Management (betriebswirtschaftlich)

Mit den hier zur Akkreditierung anstehenden Master-Programmen beabsichtigt die Hochschule, ihr Angebot auf Grundlage der Nachfrage kooperierender Unternehmen und Studierender strategisch zu erweitern. Neben dem Anspruch, durch intensive persönliche Betreuung der Studierenden und enge Kooperation mit regionalen Unternehmen weiterhin als Bildungsdienstleister zu fungieren, der die Studierenden auf eine Beschäftigung im nationalen und internationalen Umfeld vorbereitet, will die Hochschule gleichzeitig ihre Forschungsarbeit ausweiten.

Die FHDW versteht sich als eine Hochschule, die drei Arten von Kooperationen mit Unternehmen praktiziert: die Hochschulausbildung im Rahmen der Bachelor- und Master-Studienprogramme, die Weiterbildung in Form des weiterbildenden Master-Studienprogramms General Management und unternehmensspezifischer Weiterbildungsprogramme sowie der Know-How-Transfer zwischen Hochschule und Wirtschaft durch anwendungsorientierte Forschungsprojekte.

Die Qualität ihrer Angebote hat für die FHDW eine große Bedeutung. Aus diesem Grunde wurde ein ausgefeiltes und professionelles Qualitätssicherungskonzept entwickelt. Darüber hinaus ist die FHDW eine nach DIN ISO 9001 zertifizierte Institution.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang General Management wurde erstmals im Jahr 2004 akkreditiert. Eine erste noch kleine Kohorte begann ihr Studium im Jahr 2008 in der berufsbegleitenden Variante. 2008 erfolgte die Re-Akkreditierung für fünf Jahre. Auf der Grundlage des Vertrages zur Verfahrensdurchführung der Re-Akkreditierung vom 24. Oktober 2013 wurde die Akkreditierungsfrist vorläufig um ein Jahr verlängert.

Im Rahmen der Re-Akkreditierung von 2008 wurden folgende Auflagen von den Gutachtern ausgesprochen:

1. Im Zulassungsverfahren ist ein offizieller Bewerbungsschluss einzuführen. Das Zulassungsverfahren ist entsprechend neu zu strukturieren und ein Zulassungsausschuss ist zu etablieren.
2. In der Prüfungsordnung ist die Vergabe von relativen ECTS-Noten zu regeln. Ferner ist dort festzulegen, dass englischsprachige Module nur mit englischsprachigen Prüfungen abgeschlossen werden können.

3. Die Master-Thesis und das Master-Kolloquium sind in zwei eigenständige Teilleistungen aufzuteilen.
4. Es sind Kooperationsverträge mit der „Indian School of Business“ und dem „Shanghai Administration Institute“ nachzuweisen.
5. Für die englischsprachigen Module sind die englischsprachigen Modulbeschreibungen vorzulegen.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Um den Studiengang weiterzuentwickeln, hat die Hochschule den Studiengang folgendermaßen überarbeitet:

Der Aspekt der Betrachtung der eigenen Persönlichkeit sowie die Bedeutung der Entwicklung von Führungspersönlichkeit werden nunmehr im Curriculum noch fester verankert. Dabei wird der erste Aspekt gleich zu Beginn des Studiums in das Modul „Leadership & Entrepreneurship“ integriert und individuelles Feedback gewährleistet. Der zweite Aspekt erhält im Modul „Team-, Konflikt-, Persönlichkeitsmanagement“ einen eigenen Veranstaltungsanteil, der auf den individuellen Analysen und den Teammanagementenerfahrungen im Kurs aufbaut.

Aktuelle Themen werden in allen Veranstaltungen adressiert. Zwei Aspekte haben sich über die Jahre aber als so kontinuierliche Bestandteile und auch unternehmenswichtige Aspekte herausgestellt, so dass diese nunmehr fest im Curriculum verankert werden sollen. Dies sind zum einen das Risikomanagement und zum anderen Governance.

Eine eher didaktisch begründete Veränderung ist die Struktur des 2. Trimesters. Hier wurde durch die Kombination von Team-, Konflikt- und Persönlichkeitsaspekten noch eine höhere Vernetzung herbeigeführt sowie durch die Hinzunahme der Business Simulation eine gemeinsame Anwendungsumgebung geschaffen, die den Transfer und auch die Nachbereitung in optimaler Weise sicherstellen soll.

Die Hochschule hat die folgenden statistischen Daten zur Verfügung gestellt:

Masterstudiengang General Management - MBA							
		PFG208	PFG209	PFG210	PFMG211A	PFMG212A	PFMG213A
Studienplätze		12	12	12	12	12	12
Bewerber	w	4	6	5	4	5	5
	m	17	12	12	12	16	15
	Σ	21	18	17	16	21	20
Bewerberquote		175,00%	150,00%	141,67%	133,33%	175,00%	166,67%
Studienanfänger	Σ	10	9	12	9	10	13
	w	2	4	3	2	2	3
	m	8	5	9	7	8	10
		0,80	0,56	0,75	0,78	0,80	0,77
ausländische Studierende	Σ	1	0	2	1	0	0
	w	0	0	0	0	0	0
	m	1	0	2	1	0	0
Anteil der ausländischen Studierenden		0,10	0,00	0,17	0,11	0,00	0,00
Auslastungsgrad		83,33%	75,00%	100,00%	75,00%	83,33%	108,33%
Absolventen	Σ	8	9	12	7	9	noch kein Abschluss
	w	2	4	3	2	2	
	m	6	5	9	5	7	
Erfolgsquote		80,00%	100,00%	100,00%	77,78%	90,00%	noch kein Abschluss
Abbrecherquote		20,00%	0,00%	0,00%	22,22%	10,00%	noch kein Abschluss
Durchschnittl. Studiendauer		18 Monate	18 Monate	18	18	18	18
Durchschnittl. Abschlussnote		2,0	1,9	1,8	1,8	2,1	noch kein Abschluss

Bewertung

Die Hochschule hat den Studiengang, nach den Feststellungen der Gutachter, zielorientiert weiterentwickelt. Die wesentliche Struktur wurde dabei beibehalten und es wurden lediglich einige aktuelle Themen aufgenommen und eingeführt, um den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung zu tragen. Ferner wurde die Auflage aus der Erst-Akkreditierung erfüllt. Die vorgelegten statistischen Daten bestätigen zudem den Eindruck einer insgesamt guten Entwicklung des Studienganges. Die Studienanfängerzahlen, die sich zwischen 9 und 13 Studierenden bewegen, und die Bewerberquote dokumentieren die Nachfrage des Studienganges. Zuletzt war der Studiengang mehr als ausgelastet. Bezüglich einer kontinuierlichen Auslastung sehen die Gutachter allerdings noch Entwicklungspotential. Die durchschnittlich relativ konstante Abschlussnote bewegt sich in einem unauffälligen Rahmen. Auch die Quote ausländischer Studierender erreicht mit durchschnittlich 6 Prozent einen für ein vorwiegend deutschsprachiges Studienprogramm üblichen Wert. Die Quote der weiblichen Studierenden beträgt durchschnittlich 26 Prozent, so dass im Hinblick auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis noch Entwicklungspotential besteht. Positiv hervorzuheben ist die durchschnittliche Studiendauer, die innerhalb der Regelstudienzeit liegt, und die relativ geringe Studienabbrecherquote.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Die Zielsetzung ergibt sich aus der Zielgruppe des Studienganges. Junge Führungskräfte ebenso wie bereits intensiv Berufserfahrene sollen befähigt werden, folgende Bereiche noch erfolgreicher und zielgerichteter abzudecken:

- Führungsverantwortung meistern,
- Personen, Projekte, Prozesse, Märkte und Budgets in einer internationalen, komplexen Umwelt gestalten und verantworten.

Um die Bedürfnisse der Zielgruppe zu eruieren, wird auch auf die Absolventenbefragungen zurückgegriffen.

Entsprechend dieser Zielsetzung wird über die fachlichen Module hinweg auf drei Bereiche besonderer Wert gelegt:

- Entwicklung der Führungskompetenz. Die Absolventen sollen ein umfassendes Verständnis von Führung erlangen und zur Einschätzung und Reflektion der eigenen Person in unterschiedlichen Anforderungssituationen in der Lage sein.
- Internationalität: Nicht nur durch die Exkursionen und die englischen Sprachanteile, sondern insbesondere durch die Einbeziehung von Internationalität als Querschnittsthema sollen Grundlagen für ein Verständnis und für Handlungskompetenzen im internationalen Zusammenhang gelegt werden. Die Absolventen sollen in der Lage sein, internationale Optionen und Risiken einzuschätzen und Handlungsoptionen bewusst zu nutzen.
- Denken im Zusammenhang: Die Studierenden sollen unternehmerisches Handeln als ganzheitlichen Ansatz erkennen und die Zusammenhänge der Teildisziplinen und ihre Interdependenzen erkennen und nutzen können. Dazu gehört auch die Abstraktion von Problemen auf die Ebene methodischer Lösung und deren Anwendung.
- Gesellschaftliche Verantwortung: Auf verschiedenen Ebenen sollen die Absolventen ihre unternehmerische und persönliche Verantwortung und Gestaltungsaufgabe auch auf gesellschaftlicher Ebene kennen und umsetzen können. Dies betrifft u.a. die MitarbeiterEbene, aber auch nationale und internationale unternehmerische Verantwortung. Auch gesellschaftliches Engagement über die beruflichen Gestaltungsoptionen hinaus wird motiviert.

Darüber hinaus sollen die Module „Team- und Konflikt Management“, „Persönlichkeitsmanagement“ und „Intercultural Aspects“ durch Themen wie Konfliktmanagement, Kommunikations- und Verhandlungstechniken die Persönlichkeitsentwicklung stärken. Nach den Angaben der Hochschule sind ferner innerhalb des Curriculums verschiedene Elemente vorhanden, welche die Demokratiebildung der Studierenden vertiefen. Auf der Grundlage von Lerninhalten und Erfahrungen werden die Studierenden in allen Modulen zum kritischen Diskurs angeregt. Sie sollen lernen, ihre eigenen Argumente in die Diskussionen einzubringen und gleichzeitig die Beiträge anderer Studierender zu berücksichtigen.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld in national und international agierenden Unternehmen logisch und nachvollziehbar dargelegt. Sie berücksichtigt die Berufsbefähigung und orientiert sich an wissenschaftlichen, fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Studiengang trägt dabei den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulab-

schlüsse Rechnung. Auch die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement wird durch das Curriculum in angemessenem Umfang vermittelt. Ferner greift die Hochschule bei der Definition der Zielsetzung des Studienganges auf die Ergebnisse der Absolventenbefragungen zurück.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Der Studiengang ist der Hochschule zufolge anwendungsorientiert. Dies leitet sich zum einen aus der grundsätzlichen Ausrichtung und Philosophie der FHDW als Fachhochschule mit dem Untertitel „Praxishochschule“ her, als auch aus der ursprünglichen Idee dieser Studienform als wissenschaftliche Ausbildung für Praktiker, so die Hochschule. Entsprechend dieser Ausrichtung sind nicht nur die Lern- und Prüfungsformen strukturiert, sondern wird auch großer Wert auf die Praxiserfahrung aller Dozenten im Studiengang gelegt. Neben langjähriger Berufserfahrung in einschlägigen Tätigkeiten, haben die meisten Dozenten neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit an der FHDW noch eine eigene berufliche Nebentätigkeit, z.B. als Unternehmensberater, Geschäftsführer, Unternehmer oder Anwalt und bringen diese Erfahrungen ein, indem sie die Studierenden praxisbezogenen Problemstellungen lösen lassen.

Bewertung:

Der Studiengang ist dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zuzuordnen. Die Anwendungsorientiertheit des Studienganges zeigt sich besonders durch die Praxiselemente im Studiengang und dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangsprofil	x		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen/Männern sowie verschiedener Kulturen, die in der Struktur, in der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in den Ergebnissen und Produkten, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Steuerung (Controlling) von vornherein zu berücksichtigen sind, um das Ziel der Gleichstellung effektiv verwirklichen zu können. Diesem Ansatz fühlt die Hochschule sich nach eigener Aussage verpflichtet.

In den betriebswirtschaftlichen Studiengängen weist die FHDW einen hohen Anteil von weiblichen Studierenden auf. Der Anteil der weiblichen Dozenten beträgt im Bereich der Betriebswirtschaft knapp 9 Prozent.

Studierende mit Behinderungen, Mütter und Studierende in besonderen Lebenslagen erhalten aufgrund entsprechender Regelungen in den Prüfungsordnungen eine aktive Unterstützung bei Prüfungen (individueller Nachteilsausgleich). Auch im Rahmen der Zulassung durchlaufen alle Interessenten das gleiche Auswahlverfahren, und es werden ausschließlich die Qualifikation und die Studierfähigkeit berücksichtigt.

Die Räumlichkeiten sind für Studierende mit Behinderungen, je nach Art ihrer Behinderung, geeignet. Es befinden sich regelmäßig Personen mit Behinderungen unter der Studentenschaft. Die Möglichkeit zur Aufnahme von Studierenden mit Behinderung ist an den einzelnen Studienorten unterschiedlich. Darüber hinaus bietet die Hochschule durch ihr Teilzeitmodell große Flexibilität.

Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote an. Die Geschlechtergerechtigkeit wird in der Studienorganisation und der Umsetzung der verankerten Grundsätze bereits deutlich. Das Studienkonzept lässt den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, das Selbststudium zu gestalten. Die Flexibilität kommt besonders Eltern oder Studierenden in besonderen Lebenslagen entgegen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vollumfänglich gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Hochschule informiert Studieninteressierte über das Bildungsangebot und die Zulassungsbedingungen umfassend über die Internet-Seite der Hochschule. Zudem ist bei Interesse eine individuelle Studienberatung per Telefon und E-Mail möglich.

Formal sind die Zulassungsbedingungen in § 4 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung geregelt, welche auf Beschluss der Fachhochschulkonferenz vom 23. September 2014 zum Wintertrimester 2014/15 in Kraft tritt. Hiernach bedarf es zur Zulassung

1. des Nachweises eines mindestens achtsemestrigen Studiums (entspricht 240 ECTS-Punkten), in dem ein erster berufsqualifizierender Abschluss von einer deutschen Hochschule oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss erlangt wurde. Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien sind Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt.

Zum Master-Studium können auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelor-Studium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen. Voraussetzung ist der Nachweis der nach Nummer 1 (a) vorgesehenen Qualifikation. Der Nachweis kann erbracht werden durch:

- Eignungsprüfung (In diesem Fall erwirbt der Studierende mit Erreichen des Masterabschlusses keine 300 ECTS-Punkte) oder
- Absolvieren bestimmter, von dem Prüfungsausschuss empfohlener Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen und/oder

- Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten
2. der Vorlage eines Lebenslaufes.
 3. grundsätzlich zwei Jahre betriebswirtschaftlich ausgerichtete, berufliche Erfahrung nach Erlangung des ersten Hochschulabschlusses, mindestens aber eine einjährige Berufserfahrung. Ein Jahr Berufserfahrung wird nach Angaben der Hochschule als ausreichend erachtet, wenn vor Aufnahme des ersten Hochschulstudiums eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit vorliegt oder wenn das erste Hochschulstudium dual oder berufsbegleitend angelegt ist und mindestens drei Jahre studienbegleitende Berufserfahrung vorliegen. Für jedes Jahr mit Berufserfahrung, die einen relevanten Bezug zu den geforderten Vorerfahrungen des Studienganges hat, werden nach erfolgreichem Abschluss des ersten Hochschulstudiums 30 ECTS, insgesamt aber höchstens 60 ECTS anerkannt. Als Berufserfahrung werden dabei Beschäftigungszeiten mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden pro Woche gewertet sowie gleichwertige, selbstständige Tätigkeitszeiten.
 4. des Nachweises von Englischkenntnissen auf dem Niveau gemäß der Niveaustufe B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)“ durch schulische /hochschulischen Leistungen, externe Sprachtests oder andere äquivalente Möglichkeiten. Wird keiner dieser Nachweise vorgelegt, wird ein hausinterner Englischtest mit dem Bewerber durchgeführt. Der Test sowie ein 15-minütiges Interview in englischer Sprache geben den Bewerbern Rückschlüsse auf ihre vorhandenen Englischkenntnisse, insbesondere bei der Grammatik und klären, ob die Bewerber in der Lage sind, englische Fallstudien zu bearbeiten. Ist dieser Test mit mindestens 47 Punkten von 70 möglichen absolviert worden und hat sich der Studiengangsleiter von den mündlichen Sprachfähigkeiten überzeugt, so gelten die erforderlichen Sprachkenntnisse als nachgewiesen.
 5. der erfolgreichen Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren.

Das Eignungsfeststellungsverfahren dient der besseren Einschätzung hinsichtlich der Persönlichkeit und der individuellen Kompetenzen der Bewerber und besteht aus dem oben dargestellten Englischtest und einem Bewerbungsgespräch. Das von mindestens zwei Dozenten geführte Bewerbungsgespräch auf Grundlage des individualisierten Bewerbungsschreibens soll einen Einblick in die persönliche Situation des Bewerbers einschließlich Lebenshintergrund, mögliche Behinderungen, Eignung, Motivation und persönliche Zielsetzung geben. Gleichzeitig wird hier auch die fachliche Eignung geprüft. Ob der Bewerber über die erforderliche berufliche, betriebswirtschaftlich ausgerichtete Erfahrung verfügt, wird anhand der Beschreibung der Tätigkeiten im bisherigen beruflichen Werdegang nachvollzogen.

Die Ergebnisse des Zulassungsverfahrens werden in einem Protokoll zusammengefasst und dienen als Grundlage für die Zulassungsentscheidung. Der Studieninteressent wird in der Regel innerhalb von drei bis fünf Arbeitstagen schriftlich darüber informiert, ob er das Verfahren erfolgreich durchlaufen oder nicht bestanden hat. Jeder Bewerber erhält die Gelegenheit, in einem persönlichen Gespräch die Ergebnisse des Zulassungsverfahrens und die Begründung der Zulassungsentscheidung erläutern zu bekommen.

Sollte die Kapazität von 20 Studienplätzen ausgefüllt sein, würden geeignete Studienbewerber nicht mehr zugelassen, sondern auf das Folgejahr verwiesen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen im Studiengang sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Auch die nationale Mindestvorgabe bzgl. qualifizierter berufspraktischer Erfahrung von mindestens einem Jahr für weiterbildende Masterstudiengänge ist erfüllt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt und sorgen insbesondere dafür, dass die Studierenden Grundkenntnisse der Betriebswirtschaft

haben. Die Fähigkeit, fremdsprachige Veranstaltungen absolvieren zu können, wird durch die formale Überprüfung der Sprachkompetenzen auf dem Niveau B2 sichergestellt. Insgesamt basiert die Zulassungsentscheidung auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der Studiengang General Management (MBA) wird als Teilzeit-Studiengang angeboten und umfasst vier Trimester. Es können 60 ECTS-Punkte erreicht werden, wobei einem ECTS-Punkt 28 Zeitstunden Arbeitsaufwand entsprechen. Nach Angaben der Hochschule sind zur Absolvierung des Studienganges insgesamt 1.680 Stunden Arbeitsaufwand zu leisten, welcher sich aus 1.201 h Selbststudium und 479 h Präsenzzeit zusammensetzt. Die Master-Arbeit hat einen Umfang von 476 h Arbeitsaufwand und wird mit 15 ECTS-Punkten für den schriftlichen Teil und 2 ECTS-Punkten für das Kolloquium berücksichtigt. Der Bearbeitungszeitraum ist in der Studien- und Prüfungsordnung mit 16 Wochen ausgewiesen.

Das Studium gliedert sich in die Bereiche Management Development (15 ECTS-Punkte), Business Development (14 ECTS-Punkte) und Functional Skills (14 ECTS-Punkte) und schließt mit der Master-Thesis ab. Wahlfächer und Praktika sind nicht vorgesehen.

Folgende Grafik zeigt den strukturellen Aufbau und die modulare Zusammensetzung des Studienganges im Detail:

Modul Gruppe Modul	Veranstaltungsform ²	Kontakt-Stunden gesamt	Kontakt-Stunden P ³	Kontakt-Stunden E ⁴	Studentische Workload in Stunden	Leistungs- punkte (ECTS) ⁵	Studien- abschnitt	Prüfungs- art ⁶
Management Development		190	160	30	420	15		
Leadership and Entrepreneurship	IVMG ³	32	22	10	84	3	1	St / K90
Projektmanagement und Change Prozesse	IVMG	32	22	10	84	3	1	S
Team- und Konfliktmanagement	IVMG	65	55	10	140	5	1	S
Intercultural Aspects and Experience	IVMG	61	61	-	112	4	1	St / R30 oN
Business Development		150	110	40	392	14		
Business Strategy and Management	IVMG	54	44	10	140	5	2	St/ R30
Business Process Management	IVMG	32	22	10	84	3	2	St
International Business Environment	IVMG	32	22	10	84	3	2	S
Global Marketing	IVMG	32	22	10	84	3	2	S
Functional Skills		139	99	40	392	14		
Human Resource Management	IVMG	32	22	10	84	3	3	S
Business Law	IVMG	32	22	10	84	3	3	K90
Information Management	IVMG	32	22	10	84	3	3	S
Corporate and International Finance	IVMG	43	33	10	140	5	3	St / K90
Optional								
2. Intercultural Experience			50	-		3		
Thesis und Kolloquium					476	15 und 2	4	
Gesamt		479	369	110	1680	60		

P= Präsenz

E= E-Learning

S = alle Prüfungsarten möglich ; Kxy = Klausur von xy Minuten Dauer

St = Studienarbeit ; Rxy = Referat / Präsentation von xy Minuten Dauer

Von den zwölf Modulen, werden drei Module mit fünf ECTS-Punkten, ein Modul mit vier Punkten und die übrigen Module mit drei Punkten kreditiert. Zur Begründung für die kleinen Module führt die Hochschule aus, dass eine inhaltliche Orientierung auf General Management eine Berücksichtigung des oben angeführten Fächerkanons erfordere, weil die Breite an Wissen im Vordergrund stehe. Dort, wo inhaltliche Erwägungen diese sinnvoll zulassen, wurden Module mit 5 Credit Points gebildet. Eine weitere Erhöhung der Anzahl der Module mit 5 Credit Points hätte entweder zu inhaltlich nicht sinnvollen Kombinationen geführt oder es erfordert, Themenfelder aus dem Curriculum zu nehmen, so die Hochschule.

Die Module schließen sämtlich mit einem modulübergreifenden Kompetenznachweis ab. Die Prüfungsform (Klausur, Referat oder Studienarbeit) wird zu Beginn des Trimesters durch den Prüfungsausschuss festgelegt und den Studierenden bekanntgegeben, dabei stellt die Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss sicher, dass eine hinreichende Prüfungsvarianz gewährleistet ist. Die Prüfungsleistungen werden benotet, neben der Gesamtbewertung in Form des arithmetischen Mittels aller Prüfungsergebnisse wird im Diploma Supplement auch der Prozentrang der Abschlussnote, die relative ECTS-Note ausgewiesen. Die Relation wird zwischen der jeweiligen Abschlussnote und dem Notendurchschnitt des Abschlussjahrgangs inclusive der zwei vorhergehenden Jahrgänge hergestellt.

Sofern nicht vorhanden, werden vergleichbare Referenzgruppen, bspw. aus anderen Studiengängen, gebildet.

Die Modularisierung und strukturelle Konzeption des Studienganges werden durch die Modulbeschreibungen abgerundet. Sie beinhalten Angaben zu den vorgesehenen Kompetenzen und Lernzielen sowie zu Lernmethoden, Kompetenznachweisen und Bewertungskriterien und Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und hochschulweit. Neben den fachlichen Inhalten wird auch die Vermittlung wissenschaftlicher Methodik und interkultureller Inhalte abgebildet. Die Literaturangaben sind aktuell und vielfältig.

Die Prüfungsordnung wurde am 23. September 2014 von der Fachhochschulkonferenz verabschiedet und wird mit Studienstart zum Wintertrimester 2014/15 in Kraft treten. Sie ist hochschulintern rechtsgeprüft und wurde dem Ministerium zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und außerhochschulischen Kompetenzen finden sich in § 8 der Prüfungsordnung. Danach sind Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse in- und ausländischer Hochschulen anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen und Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Die Hochschule trägt außerdem die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede und muss eine ablehnende Entscheidung schriftlich begründen. Eine Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen kann maximal für bis zu 50 % der für den Studiengang zu erwerbenden ECTS-Punkte erfolgen.

Des Weiteren werden ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit in § 12 der Prüfungsordnung geregelt. Studierende mit Behinderungen erhalten aktive Unterstützung bei Prüfungen z.B. dadurch, dass mehr Zeit für eine Prüfung eingeräumt oder ein größerer Bildschirm oder eine Schreibhilfe zur Verfügung gestellt werden. Die Räumlichkeiten sind für Studierende mit Behinderungen, je nach Art ihrer Behinderung, geeignet.

Der Studiengang ist so strukturiert, dass der Studierende ihn unter normalen Umständen in der Regelstudienzeit abschließen kann und hinreichend Zeit zur Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen hat.



Die Module sind gleichmäßig verteilt, sowohl auf die Trimester als auch innerhalb der Trimester, so dass es auch zu einer gleichmäßigen Verteilung des Workload und der Prüfungsleistungen kommt. Dabei sind die Prüfungen in Klausurform im Zeitplan so berücksichtigt, dass sie sich an den Präsenzwochenenden orientieren. Die vorrangige Prüfungsform Studienarbeit ermöglicht den Studierenden eine hohe zeitliche Flexibilität. Die verbindlichen Abgabetermine unterstützen die Studierenden dahingehend, dass es zu keiner ungewollten Ballung von Aufwänden kommt. Es finden nicht mehr als vier Prüfungen pro Trimester statt.

Zur Überprüfung des Workload-Modells und damit der Studierbarkeit führt die Hochschule zum Abschluss eines jeden Moduls eine Befragung der Studierenden hinsichtlich der mit dem Modul verbundenen Arbeitsbelastung durch. Diese Angaben werden in einer Übersicht zusammengefasst und durch die Studiengangsleitung ausgewertet. Bei Bedarf wird mit den Studierenden Rücksprache gehalten, um Ursachen für größere Abweichungen von der vorgesehenen Arbeitsbelastung herauszufinden und dann nach Wegen zu suchen, diese Abweichungen zu egalisieren.

Bewertung:

Die Struktur des Studienganges ist an die besonderen Anforderungen des Konzeptes angepasst und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Das Prinzip der Modularisierung, die Vergabe von Credit-Points, eine relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben für alle Module sind im Studiengang enthalten. Zwar werden einige Module lediglich mit drei oder vier Leistungspunkten kreditiert, allerdings hat die Hochschule die geringe Modulgröße plausibel begründet, um so die verschiedenen, als elementar erachteten Bereiche des Managements abzugrenzen und strukturiert abdecken zu können. Ferner ist die Prüfungsbelastung nicht wesentlich höher und wird von den Studierenden als angemessen erachtet, so dass die Gutachter die Modulgrößen als unkritisch beurteilen.

Die Module schließen außerdem mit jeweils einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In den Modulbeschreibungen sind, neben den erforderlichen Angaben, insbesondere die Learning Outcomes beschrieben. Die Literaturangaben sind nach Überzeugung der Gutachter aktuell und für die Studierenden hinreichend praktikabel.

Es existiert ein leicht verständliches und rechtsgeprüftes Prüfungsreglement. Strukturelle Vorgaben für den Studiengang sind darin vollständig enthalten. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist geregelt und berücksichtigt die maßgeblichen Grundsätze der Lissabon Konvention. Gleichmaßen werden außerhochschulische Kompetenzen in angemessener Weise angerechnet.

Die Studierbarkeit halten die Gutachter grundsätzlich für gegeben. Die Studienplangestaltung, die Workloadberechnung sowie die Prüfungsdichte und -organisation im Studiengang sind insgesamt geeignet und angemessen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Durch die gleichmäßige Workload-Verteilung werden unangemessene Belastungsspitzen vermieden. Eine fachliche und überfachliche Studienberatung ist ebenfalls vorhanden (s. Kapitel 4.1).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Das Konzept des MBA-Studienganges basiert den Angaben der Hochschule zufolge auf der Grundlage, dass jede Führungskraft sowohl Menschen als auch ein Geschäft und auch eine Organisation führt. Diese drei Führungsbereiche werden in den einzelnen Modulen thematisiert und miteinander verknüpft. Eine vierte Basis bildet die Selbstführung der Führungskraft. Diese wurde in der Neukonzeption durch den Aspekt Führungsentwicklung unter der Prämisse, dass gute Führung nur dort entsteht, wo die Führungskraft ihre eigene Person, ihr Verhalten und ihre Wirkung auf andere einschätzen und bewerten kann, noch fester verankert.

Diesem Grundgedanken folgt das gesamte Curriculum. Die untere Grafik stellt die einzelnen Module in diesen Zusammenhang dar:



Die einzelnen Module sind nicht immer nur einem dieser drei Segmente zuzuordnen, sondern berühren fast immer mindestens zwei dieser Führungsfelder. So werden z.B. im Modul „Business Processes“ sowohl der Bereich der „Unternehmensführung“ als auch der Bereich der „Organisationsführung“ behandelt, da die organisatorische Implementierung von Prozessen natürlich Rückwirkungen auf die Organisationsgestaltung und -führung hat. Ähnliches gilt für viele weitere Module wie z.B. „Change Management“ oder „Business Law“.

Die inhaltliche Abstimmung und die interdisziplinären Anknüpfungspunkte zwischen den Modulen wurden in den letzten Jahren massiv verstärkt, so dass die Ganzheitlichkeit des unternehmerischen Handelns den Studierenden nahegebracht wird.

Mindestens 30 Prozent des Unterrichts werden in Englisch gehalten. Die Professoren und Dozenten aus Deutschland, den USA sowie Gastdozenten vermitteln darüber hinaus einen globalen Betrachtungsansatz.

Der Studiengang schließt mit dem Master of Business Administration (MBA) ab. Die Hochschule gibt an, diese Abschlussbezeichnung gewählt zu haben, weil es sich um ein generalistisches, alle Managementfunktionen abdeckendes Studium handle und die Bezeichnung am internationalen Arbeitsmarkt akzeptiert sei. Die Studiengangsbezeichnung wurde nach Angaben der Hochschule wegen der Fokussierung des Studienganges auf die Selbstführung, die Führung eines Geschäftes, Profitcenter o.Ä. und die Führung einer Organisation gewählt, wobei das Curriculum allgemein angelegt und weder auf eine Branche noch auf eine fachliche Disziplin spezialisiert ist.

Die zulässigen Prüfungsarten sind durch die Prüfungsordnung festgelegt. Nach den Angaben der Hochschule und den Angaben der Studierenden werden diese zu Beginn des Semesters unter Berücksichtigung hinreichender Diversität der Prüfungsformen festgelegt. In § 12 Absatz 9 der Prüfungsordnung heißt es, dass der Prüfungsausschuss zu Beginn des Semesters den Zeitraum für die Abnahme der mündlichen Prüfungen und Klausuren sowie die Aus- und Abgabezeitpunkte für die übrigen termingebundenen Prüfungsleistungen festlegt und die Studierenden rechtzeitig über die Art und Anzahl der zu erbringenden Leistungen und über die Termine zu denen sie zu erbringen sind, informiert. Der Einsatz von Referaten als Prüfungsart eignet sich insbesondere für die Module, in denen kommunikative und soziale Kompetenzen erworben werden sowie für Module, die nicht in Form von Vorlesungen, sondern als Seminare, Übungen o.Ä. durchgeführt werden. Dies ist zudem vor allem beim Seminarmodul der Vertiefung der Fall, da hier der Erwerb systemischer Kompetenz einen starken Fokus hat.

Nach Abschluss der letzten Lehrveranstaltung wird die Master-Thesis begonnen, welche Fragestellungen aus dem Bereich des General Managements auf wissenschaftlicher Grundlage behandeln soll und gleichzeitig die vernetzte Kompetenz aus verschiedenen Fachbereichen und das Anwenden unterschiedlicher Arbeitsmethoden eingebracht werden. Der Studierende muss beweisen, dass er ein Problem seiner Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden lösen kann. Er ist dazu angehalten, eine theoretische Grundlage zur Aufgabenstellung vorzulegen und die konkrete Ergebniserarbeitung vor dem Hintergrund adäquater fachspezifischer Modellierungen vorzunehmen. Dieser Anspruch impliziert eine entsprechende Vorbereitung des Studierenden, die innerhalb der Moduldurchführungen durch das Lehrpersonal gewährleistet wird. Die wissenschaftliche Basis des Master-Programms ist erklärtes Ziel und wird im Konsens der Lehrenden offensiv vertreten. Auch das Bewusstsein für Mehrdimensionalität von Betrachtungsebenen wird durch das Studienprogramm gezielt gefördert.

Wird eine eingereichte Master-Arbeit von den Prüfern vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet, folgt das Kolloquium zur Master-Arbeit. Das Kolloquium soll zeigen, dass der Student fähig ist, in Auseinandersetzung mit seiner Master-Arbeit fachübergreifend und problembezogen Fragen aus seiner Fachrichtung auf wissenschaftlicher Basis zu behandeln. Es wird von beiden Prüfern gemeinsam nach Vorlage der vorläufigen Bewertungen der Master-Arbeit durchgeführt.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Programms angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung gut miteinander verknüpft. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei einem MBA-Studiengang um ein generalistisches Management-Studium handelt, sind die fehlenden Spezialisierungen und Wahlmöglichkeiten nicht zu beanstanden. Der Praxisbezug des Studiums wird dadurch erreicht, dass die Studierenden ihre Erfahrungen aus dem Berufsleben einbringen, Fallbeispiele bearbeiten und in dem Modul „Projektmanagement und Change Prozesse“ anwendungsorientierte Projekte durchführen, so dass die Gutachter weitere Praxiselemente als nicht notwendig erachten. Das Angebot an Modulen deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Themen entsprechen dem zu fordernden Master-Niveau. Eine ausreichende Outcome-Orientierung ist gegeben, sowohl der Abschlussgrad als auch die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt. Die Konzeption des Studienganges sieht wissens- und kompetenzorientierte modulübergreifende Prüfungen vor, auch durch die Fallstudien zur

Selbstkontrolle innerhalb des zeitlichen Verlaufs wird das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele gewährleistet. Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass verschiedene Prüfungsformen genutzt werden und die Studierenden tatsächlich rechtzeitig bzgl. der zu absolvierenden Prüfungen informiert werden, empfehlen allerdings, den Zeitpunkt der Bekanntgabe der Festlegung der Art und Zeitpunktes der Prüfung gegenüber den Studierenden noch transparenter in § 12 Absatz 9 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung zu formulieren.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Die Vorbereitung der Studierenden auf anwendungsorientierte Aufgaben erfolgt der Hochschule zufolge durch eine praxisbezogene Sichtweise der in den Modulbeschreibungen benannten Inhalte. Die Module sind auf die Anwendung der vorhandenen Erkenntnisse zur Bearbeitung aktueller Problemstellungen zugeschnitten. Fallstudien, Hausarbeiten und Referate unterstützen die Entwicklung der Fähigkeiten, exemplarische Problemlösungen zu entwickeln. Zudem werden berufliche Erfahrungen der Lehrenden, Praxisbeispiele und Forschungsprojekte der Hochschule in die Lehrveranstaltungen einbezogen. Darüber hinaus wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, an Forschungskolloquien teilzunehmen.

Bewertung:

Im Studiengang findet eine gezielte Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben statt. Angewandte Forschung und Entwicklung sind ebenso ausreichend im Studiengang berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept des Studienganges beruht auf der Grundlage, dass die Kohorten mit maximal 24 Studierenden überschaubar sind und dass die Studierenden mit Berufs- und Lebenserfahrung in das Studium eintreten. Altersdurchschnitt und Berufserfahrung unterscheiden die MBA-Studierenden von typischen, jüngeren Studierenden, so die Hochschule. Dieser Tatsache trägt das didaktische Konzept dadurch Rechnung, dass der Veranstaltungsstil ausnahmslos interaktiv und kommunikativ ist und Frontalunterricht nur in wenigen Phasen vorkommt. Da die Studierenden umfangreiche Praxiserfahrung mitbringen und aus unterschiedlichen Unternehmensfunktionen, Branchen und Unternehmensgrößen kommen, wird in den Modulen von dieser Vielfalt intensiv Gebrauch gemacht und die Diskussion auch unter den Studierenden ausdrücklich gewünscht und aktiviert. Es werden im MBA-Programm nur Dozenten eingesetzt, die über umfangreiche Berufserfahrung aus ihrer Tätigkeit vor der FHDW-Zeit verfügen oder die neben der Tätigkeit an der FHDW eine einschlägige Nebentätigkeit als Unternehmensberater, Geschäftsführer, Unternehmer, Anwalt o.Ä. ausüben.

In dem Studiengang werden vielfältige didaktische Methoden eingesetzt. Die Wesentliche ist die interaktive Vorlesung mit integrierter Gruppenarbeit. Dies bedeutet, dass bei der beschränkten, kleinen Gruppengröße ein intensives Unterrichtsgespräch im Vordergrund steht und kein Frontalunterricht. Gruppenarbeit, entweder in spontanen Gruppen oder in festen Homegroups, ist integraler Bestandteil des didaktischen Konzeptes. In fast allen Modulen werden Fallstudien verwendet und in Gruppensituationen mit anschließender Präsentation bearbeitet. Modulspezifisch wird für die Fallstudien dabei im Regelfall ein internationaler Kontext als Referenzrahmen unterstellt, dies schließt eine international orientierte Perspektive ein.

Bis zu einem Viertel der Kontaktstunden wird in Form des eLearning durchgeführt, dies bezeichnet synchrones Lernen in der dialogorientierten Nutzung eines leistungsfähigen virtuellen Klassenraums (VC). Die bedarfsgerechte und kontinuierliche Betreuung seitens der Dozenten wird dabei sichergestellt. Das synchrone Betreuungsangebot erfolgt zu festgelegten Zeiten. Es gibt klare Strukturen und Termine bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Dozenten. Die eLearning Angebote erfolgen u.a. mit Hilfe einer leistungsfähigen, internetbasierten Lern- und Kommunikationsplattform, welche ein multimediales, virtuelles Arbeiten erlaubt und den integrierten sowie personalisierten Zugriff auf vielfältige synchrone Funktionen zulässt. Die Lernplattform bzw. der VC liegen auf leistungsfähigen, zentralen Servern, auf die die Teilnehmer sowie Dozenten mittels eines gängigen Webbrowsers zeit- und standortunabhängig zugreifen können. Jeder Studierende benötigt einen internet- bzw. multimedialfähigen Computer mit einem leistungsfähigen Internetzugang und einem Headset. Die Rechner müssen über einen marktüblichen Internetbrowser und gängige Standardsoftware verfügen. Teilnehmer wie Dozierende erhalten eine intensive Einweisung zur Handhabung der eLearning-Software.

Darüber hinaus enthält das mit Hilfe eines Content Management Systems aufgebaute Intranet der FHDW vorlesungsbegleitende Unterlagen, Übungsaufgaben und -klausuren der Dozenten, bietet Kommunikationsplattformen mit Chatrooms oder Diskussionsforen und kann insbesondere bei der Betreuung der Lernphasen außerhalb der Hochschule genutzt werden. Lehr- und Lernmaterialien werden den Studierenden in der Regel zu Beginn einer Veranstaltung in Form gegliederter Handouts oder eines Skriptums ausgehändigt. Verstärkt wird in den Master-Studiengängen von der Sichtung von Primärliteratur in Form von Originalarbeiten Gebrauch gemacht. Auch dies kann über die Bibliothek der FHDW geschehen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept ist beschrieben und bezüglich des Studiengangsziels logisch und nachvollziehbar. Es berücksichtigt auch hinreichend vielfältige Methoden.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien sind inhaltlich und in ihrer formalen Ausgestaltung dem Studiengang adäquat und überzeugten die Gutachter im Hinblick auf ihre grundsätzliche Qualität.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Durch das Qualifikationsziel des MBA-Studiums soll eine erweiterte Berufsbefähigung in Richtung Führung gesichert werden. Die Ausrichtung und Sicherstellung der Tauglichkeit der Inhalte erfolgt auch durch intensive Kontakte zu Führungskräften insgesamt und den direkten Kontakt der Mehrheit der Dozenten zu den sich ständig entwickelnden Anforderungen in den Einsatzfeldern der Studierenden.

Hierfür wird in allen Modulen durch Fallstudien, durch die jeweiligen, auf die praktische Anwendung ausgerichteten Inhalte und durch Beispiele aus dem betrieblichen Alltag der Studierenden die Grundlage gelegt. Die damit verbundenen Learning Outcomes erfordern von den Studierenden die Lösung von Fragen und Problemen aus der betriebswirtschaftlichen Praxis auf der gehobenen Managementebene und im Besonderen auch die für ihre Berufsbefähigung zentralen Anwendungs-, Urteils-, Kommunikations- und Selbstlernfähigkeiten. In der Führungsebene immer bedeutender werdende Englischkenntnisse werden durch die englischsprachigen Unterrichtseinheiten gefördert.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib und bindet relevante Berufspraxisvertreter ein.

Bewertung:

Da sich der Studiengang an Berufstätige beziehungsweise Studierende mit Berufserfahrung richtet, die durch dieses Weiterbildungsangebot berufliche Entwicklungsschritte vorbereiten wollen, ist nicht die Berufsbefähigung, sondern vielmehr die Sinnhaftigkeit der zu erwerbenden Qualifikationen mit Blick auf die berufliche Weiterentwicklung zu bewerten. Da die Mehrzahl der Studierenden bereits eine erste „Berufsfähigkeit“ erworben und unter Beweis gestellt hat, verfolgt der Studiengang primär das Ziel, das vorhandene Fachwissen um Management- und Führungskompetenz zu erweitern sowie die Absolventen auf ein internationales Umfeld vorzubereiten. Nach Auffassung der Gutachter ist das Gesamtangebot des Studienganges darauf angelegt, die berufliche Weiterentwicklung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung zu erreichen. Dies wurde insbesondere auch durch das Gespräch mit Absolventen des Studienganges und das Ergebnis der Absolventenverbleibsstudie deutlich.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen		x	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Nach Angaben der Hochschule werden von den in Paderborn zum Wintertrimester 2014/15 zu lehrenden Stunden 60 % von hauptamtlichen Lehrkräften und 40 % von nebenamtlichen Lehrkräften verantwortet. In der Lehrverflechtungsmatrix ist, ausgehend von der Anzahl der im Studiengang zu unterrichtenden Stunden, deren Verteilung auf haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte dargestellt, darüber hinaus wird ersichtlich, in welchen anderen Studiengängen der FHDW die hauptamtlichen Professoren außerdem lehren.

Jedem Modul der Studienprogramme ist ein Professor hauptverantwortlich zugeordnet. Ein Modul kann aber auch durch andere Professoren abgedeckt werden, soweit aufgrund des persönlichen Werdegangs und der Forschungsinteressen dies vertretbar erscheint. Damit wird personell die qualifizierte Durchführbarkeit des Programms gesichert. Für die personale Stabilität des Programms bietet der fast durchgängige Abschluss unbefristeter Verträge Gewähr.

Personell wird die Dozentenschaft um Lehrbeauftragte erweitert, die spezielle Bedarfe und Spitzenbedarfe qualifiziert abzudecken vermögen. Hier sind vergleichbare Anforderungen wie bei der Professorenschaft formuliert, um die Konsistenz des Lehrstabes in seiner Gesamtheit zu sichern. Nichtprofessorale Dozenten weisen entweder hervorragende wissenschaftliche Voraussetzungen aus, welche i.d.R. durch eine Promotion nachgewiesen werden, oder zeichnen sich durch herausragende berufliche Erfahrungen und Qualifikationen aus. Auch hier finden systematische Bewerbungsgespräche statt; die ausgewählten Lehrbeauftragten werden im ersten halben Jahr intensiv betreut, konsequent mit den inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Erfordernissen vertraut gemacht und entsprechend zudem kontinuierlich evaluiert. Die nebenberuflichen Lehrkräfte werden im Rahmen des Qualitätsmanagements von Studium und Lehre aktiv in die Anpassung und Weiterentwicklung des Curriculums eingebunden. Dies geschieht unter anderem durch regelmäßig stattfindende Feedback-Gespräche mit der Studien- und Programmleitung.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den hochschulgesetzlichen Vorgaben, grundsätzlich nachgewiesen durch Promotion, Habilitation oder als gleichwertig beurteilte Leistung und wird durch das Berufungsverfahren sichergestellt. Alle Mitglieder des Lehrstabes sind formal-akademisch mit einem Diplom- bzw. Master-Grad ausgewiesen. Sämtliche Professoren besitzen einschlägige berufliche Erfahrungen und veröffentlichen im Rahmen ihrer Forschungsgebiete regelmäßig ihre Forschungsergebnisse. Die Dozenten besitzen eine langjährige, tertiäre Lehrerfahrung und engagieren sich in der wissenschaftlichen Betreuung und Beratung der Studierenden an der Hochschule. Auf hochschulgesetzlicher Grundlage werden die wissenschaftliche Ausbildung und der Werdegang, die wissenschaftlichen und berufspraktischen Leistungen, die pädagogische Eignung (sowie die sonstigen Qualifikationsaspekte des einzusetzenden Lehrpersonals bewertet.

Allen, auch den nebenamtlichen Dozenten, werden seitens der Hochschule regelmäßig Fortbildungen im pädagogisch-didaktischen Bereich angeboten.

Die Betreuung der Studierenden ist eine wesentliche Aufgabe des Lehrpersonals und wird regelmäßig in Form von Sprechstunden oder auch per E-Mail angeboten. Studentische E-Mail-Anfragen werden in der Regel innerhalb von zwei Tagen beantwortet. Die Lehrenden stehen den Studierenden über die definierten Sprechstundenzeiten hinaus immer am Rande der Modulveranstaltungen zur Verfügung. Aufgrund der Gruppengrößen von bis zu 36 Studierenden ist dies realisierbar. Darüber hinaus erhalten alle Studierenden die Telefonnummern aller Lehrenden, um im Bedarfsfall auch telefonisch Kontakt aufnehmen zu können. Auch im Rahmen der Studien- und Abschlussarbeiten werden die Studierenden nach Angaben der Dozenten und der Studierenden eng betreut.

Bewertung:

Ausweislich der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix und auf Grundlage der Gespräche mit den Lehrenden konnten die Gutachter feststellen, dass im vorliegenden Studiengang Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter der Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele gewährleisten.

Von der wissenschaftlichen wie auch der pädagogisch-didaktischen Qualifikation der Dozenten konnten sich die Gutachter nach Durchsicht der eingereichten Lebensläufe überzeugen, die entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten werden seitens der Hochschule außerdem zusätzlich angeboten.

Die Betreuung der Studierenden ist durch den guten Betreuungsschlüssel fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Sowohl interne als auch externe Dozenten sind gut erreichbar, um die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen zu unterstützen. Durch die Gespräche mit den Studierenden konnten die Gutachter feststellen, dass das Lehrpersonal den Studierenden auch außerhalb vorgegebener Sprechzeiten zur Verfügung steht und die Studierenden mit der Betreuung „rundum zufrieden“ sind.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Der Hauptsitz und die Standorte der FHDW werden durch Standortleiter geleitet. Sie sind verpflichtet, das Leitbild, das Profil und die Aufgaben der Hochschule in allen Leistungsbe-
reichen an ihrem Standort umzusetzen und insbesondere die organisatorischen Rahmenbe-
dingungen für Lehre, Studium, Weiterbildung und Forschung zu gewährleisten. Sie haben
gegenüber dem Präsidium zu allen Entwicklungen am Standort eine rechtzeitige und umfas-
sende Informationspflicht. Außerdem teilt sich die Hochschule in die beiden von jeweils ei-
nem Dekan vertretenen Fachbereiche Betriebswirtschaft und Informatik auf, denen wiederum
einzelne Abteilungen unterstehen.

Für ein erfolgreiches Studiengangsmanagement sind Standortleiter, die Abteilungsleiter, der
Dekan des Fachbereiches und der Studiengangsleiter zuständig. Der Studiengangsleiter
nimmt in Abstimmung mit dem Dekan unter Einbeziehung der Modulverantwortlichen die
inhaltliche Ausgestaltung des Studienganges vor und führt regelmäßig Gespräche mit den
Dozenten und den Studierenden um den erfolgreichen Ablauf des Studienganges zu prüfen
und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu eruieren. Den Abteilungsleitern an den jeweili-
gen Standorten obliegt das operative Studiengangsmanagement aller Studiengänge ihres
Fachbereiches. Sie regeln die ordnungsgemäße Umsetzung der Studien- und Prüfungsord-
nung und sind für den reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs verantwortlich. Dabei wer-
den sie durch das Qualitätsmanagement unterstützt.

Das Verwaltungspersonal übernimmt an allen Standorten unterstützend Aufgaben wie die
Verwaltung der Forschungsprojekte, Organisation des Lehrbetriebs, Marketing und Vertrieb,
Öffentlichkeitsarbeit sowie nicht zuletzt das Aufstellen eines Wirtschaftsplans und das Quali-
tätsmanagement. Außerdem sind sie zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung der Studieren-
den und persönlich, telefonisch und elektronisch umfassend für Hochschulleitung, Dozenten
und Studierende erreichbar. Das Lehrpersonal kann außerdem Kopier- und Druckdienste
sowie die Unterstützung von Aushilfs- und wissenschaftlichen Hilfskräften in Anspruch neh-
men.

Mit allen Verwaltungsmitarbeitern werden jährliche Mitarbeitergespräche geführt, in denen
auch bedarfsorientierte Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Im passwort-
geschützten Intranet der Hochschule stehen den Hochschulbeschäftigten alle wesentlichen
Dokumente des Qualitätsmanagements und Informationen zur Verfügung, die für die Organi-
sation des Studienbetriebs erforderlich sind.

Bewertung:

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Studiengangsleitung die Abläufe aller im Studien-
gang Mitwirkenden koordiniert und so für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes
sorgt. Während der Begutachtung und der Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachter
davon überzeugen, dass die Verantwortung für die Durchführung und Weiterentwicklung des
Programms in engagierten Händen ruht.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird
sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen
Studiengängen gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung von
Verwaltungsmitarbeitern finden auf Grundlage der Mitarbeitergespräche statt. Die Ablaufor-
ganisation sowie sämtliche Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten
für den Studiengang sind in Prozessroutinen festgelegt und werden entsprechend umge-
setzt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Entfällt, da nicht für die Akkreditierung relevant. Die FHDW Paderborn hat weder andere Hochschulen noch Unternehmen oder Organisationen an bzw. mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x

4.4 Sachausstattung

Die FHDW verfügt an den vier für den Studiengang relevanten Standorten Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann über jeweils mindestens acht Seminarräume, jeweils ein Selbstlernzentrum und eine Bibliothek. Darüber hinaus sind an jedem Standort Büros für Dozenten und Verwaltung wie auch Besprechungszimmer vorhanden. Für Vorträge, Symposien und andere, der größeren Öffentlichkeit zugängliche Veranstaltungen existieren große Foren. Besonderer Wert wird auf die Bereitstellung von kleineren Seminarräumen gelegt, da die Studiengruppen 36 Studierende nicht überschreiten. Neben den Selbstlernzentren werden die Seminarräume durch die Studierenden ebenfalls für Lerngruppen und Individualstudien verwendet. Darüber hinaus sind durch Anzahl der zur Verfügung stehenden Räume auch Gruppenarbeiten im Rahmen der Bearbeitung von Fallstudien und ähnlichen didaktischen Methoden möglich.

Alle Lehr- bzw. Seminarräume sind mit Overheadprojektor, Flipchart, Metaplanwänden und Beamer sowie WLAN-Verbindungen ausgestattet, so dass auch der Einsatz von Laptops grundsätzlich möglich ist. Weiter ist jeder Raum mit einem Whiteboard oder einer Kreidetafel versehen. Als mobile technische Hilfsmittel stehen weiterhin Kameras, Fernseher, Video-, DVD- und Audiogeräte sowie Laptops zur Verfügung.

Menschen mit Behinderung haben barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten.

Jeder Standort verfügt über eine während der Woche bis 20:00 Uhr geöffnete Bibliothek mit einem kontinuierlich gepflegten Präsenzbestand an einschlägiger und mit den Modulempfehlungen abgestimmter Fachliteratur und wird durch eine Bibliotheksfachkraft betreut.

Für angemeldete Zwecke (z.B. Gruppenarbeit) können die Öffnungszeiten ausgeweitet werden. In den Bibliotheken stehen PCs für Online-Recherchen zur Verfügung, von hier aus haben die Studierenden außerdem Zugriff auf die WISO-Datenbank, die ein umfassendes Angebot deutschsprachiger Literatur für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bietet.

Die Fachbibliotheken der FHDW an ihren Standorten sind die Bibliotheken der nächstgelegenen öffentlichen Universitäten bzw. Fachhochschulen (Düsseldorf, Köln, Paderborn und Bielefeld). Es bestehen, soweit erforderlich, Rahmenverträge mit diesen Bibliotheken, so dass alle Lehrenden und Studierenden der Hochschule diese Bibliotheken uneingeschränkt nutzen können. Die umfangreichen Öffnungszeiten der Bibliotheken gelten wegen der Kooperationsbeziehungen in vollem Umfang auch für die Studierenden der FHDW.

Bewertung:

Die sachliche Ausstattung entspricht quantitativ und qualitativ, auch unter Berücksichtigung der übrigen angebotenen Studiengänge, den Anforderungen des Studienganges. Die vorhandenen Ressourcen der Hochschule entsprechen modernen Anforderungen.

Die Räume und Zugänge sind körperbehindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Den Umfang der hochschuleigenen Bibliothek erachten die Gutachter zwar als ausbaufähig, aber die vielfältigen Zugänge zu anderen Bibliotheken sowie der elektronische Zugriff auf die wiso-Online-Bibliothek sind hinreichend geeignet, den für die Studierenden notwendigen Zugang zur Literatur zu gewähren. Insbesondere die vollständigen Nutzungsrechte sowie der Online-Zugang ermöglichen Literaturrecherche unabhängig von Öffnungszeiten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die FHDW finanziert sich grundsätzlich aus den Einnahmen der Studiengebühren, die monatlich von den Studierenden erhoben werden. Der Finanzplan konnte aus dem Bericht an das Ministerium und der Stellungnahme der dafür beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft während der Begutachtung vor Ort eingesehen werden. Gleichzeitig ist die finanzielle Grundausrüstung im Geschäftsbericht dokumentiert.

Bewertung:

Eine logische und nachvollziehbare Liquiditätsplanung für die nächsten Jahre wurde während der Begutachtung vor Ort vorgelegt. Die finanzielle Grundausrüstung der Hochschule ist vorhanden und wird regelmäßig extern überprüft. Eine Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum ist somit gegeben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule setzt nach eigener Darstellung vielfältige Formen externer und interner Verfahren zur Qualitätssicherung ein, deren Ergebnisse ausgewertet werden und Konsequenzen für die Ausgestaltung und Durchführung von Studium und Lehre haben. Die einzelnen Evaluierungsmaßnahmen und -instrumente sind dabei in ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept zusammengeführt, das diese miteinander verzahnt und das Ziel verfolgt, die Qualitätssicherung dauerhaft sicherzustellen.

Die von der Hochschule bereits vollumfänglich genutzten Evaluierungsinstrumente hat die Hochschule anlässlich ihres Wachstums in einer Evaluierungsordnung zusammengefasst. Diese wird zum Oktober 2014 in Kraft treten und regelt umfassend Ziele, Gegenstand, Instrumente und Durchführungsweise der Evaluation sowie die dazugehörigen Zuständigkeiten.

Die Studierenden werden zu jeder Lehrveranstaltung pro Moduldurchführung und Lehrendem in jedem Trimester befragt. Zu diesem Zweck wird nach Abschluss eines Moduls und Absolvieren der Prüfung eine Online-Befragung zentral durch die Verwaltung ausgelöst. Dabei wird in den Evaluationsbögen auch eine konkrete Frage zum Workload gestellt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden sowohl gegenüber den Lehrenden kommuniziert als auch den Studierenden rückgespiegelt und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Dabei sollen nicht nur die Lehrveranstaltungen, sondern alle zwei Jahre auch die Rahmenbedingungen evaluiert werden. Darüber hinaus werden einmal pro Quartal mit den Sprechern der einzelnen Studiengruppen Feedbackgespräche geführt, in denen die Studierenden über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen an der Hochschule unterrichtet werden und die Möglichkeit haben Fragen, Anregungen und mögliche Probleme mit den Standortleitung zu besprechen. Die Ergebnisse der Gespräche und die getroffenen Maßnahmen werden protokolliert.

Das Lehrpersonal ist an der Qualitätssicherung des Studienganges durch die Einbeziehung bei der Aktualisierung der Vorlesungsverzeichnisse bzw. Modulbeschreibungen beteiligt. Ferner wird mit den hauptamtlichen Dozenten jährlich bzw. mit den Lehrbeauftragten alle zwei Jahre ein persönliches Gespräch durch den Abteilungsleiter geführt. Schließlich werden die Lehrenden jährlich online zu den Rahmenbedingungen und ihrer Zufriedenheit befragt. Das Präsidium entscheidet danach über Maßnahmen, die aus den Ergebnissen entwickelt werden, und informiert die Studierenden und Lehrenden darüber in geeigneter und angemessener Weise.

Die Absolventen werden beim Verlassen der Hochschule nach bestandem Kolloquium in eine Befragung einbezogen und nach ihrer Einschätzung in Bezug auf die Qualität des Studiums und der Hochschule gefragt. In einem Abstand von einem, drei und fünf Jahren nach Studienabschluss erfolgt zusätzlich eine Ehemaligenbefragung zum Verbleib der Absolventen.

Die Hochschule informiert Studieninteressierte über das Bildungsangebot, Zulassungsbedingungen und Prüfungsanforderungen umfassend über die Internet-Seite der Hochschule. Zudem ist bei Interesse eine individuelle Studienberatung per Telefon und E-Mail möglich.

Bewertung:

Die Hochschule führt Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements regelmäßig durch und zieht Konsequenzen aus den Ergebnissen. Die mit der Qualitätssicherung im Studiengang und in der Hochschule gemachten Erfahrungen werden zu deren Weiterentwicklung genutzt. Die entsprechenden Qualitätsanforderungen sind, so spiegelt es die Evaluierungsordnung wieder, erfüllt.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und werden den Studierenden entsprechend aufbereitet zur Verfügung gestellt und im Intranet der Hochschule veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt bei Bedarf eine fachliche und überfachliche Beratung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW), Standorte: Bergisch-Gladbach, Mettmann, Paderborn, Bielefeld

Master-Studiengang: General Management (MBA)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen	x		
2.2. Auswahlverfahren	x		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4. Studierbarkeit	x		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)		x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	